

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0131/2017/BV

Datum:
11.04.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuwendungen an den Trägerverein
Emmertsgrunder Stadtteilmanagement e.V. (TES e.V.)
in den Jahren 2017 und 2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung von Zuwendungen an den Trägerverein Emmertsgrunder Stadtteilmanagement (TES e.V.) in den Jahren 2017 und 2018 für die Bereiche Stadtteilbüro, Bürgerhaus HeidelBERG und Medienzentrum zu und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Bescheide zu erlassen.

Im Jahr 2017 teilen sich die Zuwendungen wie folgt auf:

- *Stadtteilbüro: 90.000 Euro*
- *Bürgerhaus HeidelBERG: 160.000 Euro*
hiervon entfallen 91.000 Euro auf das Bürgerhaus und 69.000 Euro auf das Medienzentrum.

Für das Jahr 2018 sind folgende Zuwendungen vorgesehen:

- *Stadtteilbüro: maximal 100.000 Euro*
- *Bürgerhaus HeidelBERG: maximal 160.000 Euro*

hiervon entfallen entsprechend der Haushaltsplanungen 96.000 Euro auf das Bürgerhaus und 64.000 Euro auf das Medienzentrum. Eine mögliche Verschiebung in den Bereichen Bürgerhaus und Medienzentrum (wie im Jahr 2017) wird akzeptiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Stadtteilbüro (2017)	90.000 Euro
Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Bürgerhaus HeidelBERG (2017)	160.000 Euro
Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Stadtteilbüro (2018)	maximal 100.000 Euro
Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Bürgerhaus HeidelBERG (2018)	maximal 160.000 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 17/18 im Teilhaushalt Amt 12 (Stadtteilbüro)	je 100.000 Euro
• Ansatz in 17/18 im Teilhaushalt Amt 12 (Bürgerhaus HeidelBERG)	je 160.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Bereits im Jahr 2014 (Drucksache 0302/2014/BV) wurde die Bezuschussung des TES e.V. in den Jahren 2015-2018 vorgesehen. Zur Weiterführung der Projektarbeit wurden nun für das Jahr 2017 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 250.000 Euro vergeben (vorläufige Bewilligungsbescheide) und sollen ebenfalls im Jahr 2018 mit maximal 260.000 Euro gewährt werden.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind folgende Zuwendungszahlungen an den TES e.V. veranschlagt:

- Stadtteilbüro: 100.000 Euro
- Bürgerhaus Heidelberg: 160.000 Euro.

Hiervon entfallen 96.000 Euro auf das Bürgerhaus und 64.000 Euro auf das Medienzentrum.

Entsprechend der vorliegenden Anträge werden seitens des TES e.V. für das Jahr 2017 Zuwendungszahlungen in folgender Höhe beantragt:

- Stadtteilbüro: 90.000 Euro
- Bürgerhaus Heidelberg: 160.000 Euro

hiervon entfallen 91.000 Euro auf das Bürgerhaus und 69.000 Euro auf das Medienzentrum.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln (Girokontoguthaben) ergibt sich beim Stadtteilbüro im Jahr 2017 ein reduzierter Zuschussbedarf.

In den Bereichen Bürgerhaus und Medienzentrum ergibt sich eine Verschiebung gegenüber den Zahlen im Haushaltsplan. Aufgrund von Personalveränderungen haben sich die Personalkosten im Bürgerhaus reduziert und im Medienzentrum erhöht. Die gehaltstechnisch höher angesetzte Leitung des TES e.V. wurde 2017 von der Leitung des Bürgerhauses auf die Leiterin des Medienzentrums übertragen. Dies führt zu einem niedrigeren Zuschussbedarf für das Bürgerhaus (91.000 Euro anstatt 96.000 Euro) und einem höheren Zuschussbedarf für das Medienzentrum (69.000 Euro anstatt 64.000 Euro). Jedoch wird der Zuschuss für das Bürgerhaus und das Medienzentrum – wie im Haushalt vorgesehen – den Betrag von jährlich 160.000 Euro nicht überschreiten.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2014 (DS 0302/2014/BV) wurden in der Begründung bereits Zuwendungszahlungen für die Jahre 2015 – 2018 vorgesehen. Auf dieser Grundlage und um die kontinuierliche Weiterarbeit der Projekte sicherzustellen, wurden im März 2017 vorläufige Zuwendungsbescheide erlassen und die Auszahlung der ersten Rate veranlasst.

Im Jahr 2018 sollen - wie in der Haushaltsplanung bereits vorgesehen – folgende Zuwendungen gewährt werden:

- Stadtteilbüro: maximal 100.000 Euro
- Bürgerhaus Heidelberg: maximal 160.000 Euro

hiervon entfallen 96.000 Euro auf das Bürgerhaus und 64.000 Euro auf das Medienzentrum. Eine mögliche Verschiebung in den Bereichen Bürgerhaus und Medienzentrum (wie im Jahr 2017) bleibt vorbehalten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Zum derzeitigen Informationsstand sind die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der Fortführung der beiden Schwerpunktmaßnahmen Stadtteilmanagement und Bürgerhaus (samt Medienzentrum) wird ein zielgerichteter Mitteleinsatz im Emmertsgrund verfolgt. Die damit verfolgte Stärkung des Gemeinwesens wirkt sich wiederum positiv auf die erforderlichen Unterstützungsleistungen im Stadtteil aus. Ziel/e:
KU1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Das Bürgerhaus konnte in den vergangenen 5 Jahren zu einem lebendigen Treffpunkt für die Bürger/-innen und Vereine im Emmertsgrund entwickelt werden. Die weitere Entwicklung des Bürgerhauses zum neuen Stadtteilzentrum stellt eines der zentralen Projekte der nächsten Jahre im Stadtteil dar. Ziel/e:
DW2 DW4	+	Ziel/e: Ein aktives und solidarisches Stadtleben fördern Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Der TES e.V. fördert mit den initiierten Projekten und Maßnahmen das integrative Stadtleben vor Ort und fördert den interkulturellen Austausch. Ziel/e:
QU3 SOZ3	+	Ziel/e: Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Der TES e.V. verfolgt mit den drei Arbeitsbereichen (Stadtteilbüro, Medienzentrum, Bürgerhaus) die Aufgabe, die Bürger/-innen und lokalen Akteure intensiv in den Stadtteilentwicklungsprozess einzubeziehen und für ein Engagement in ihrem Quartier zu aktivieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck